



**Satzung**  
**zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Benützung des Hallenbades der Gemeinde Weiherhammer**

**vom 15. Dezember 2021**

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Gemeinde Weiherhammer folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Hallenbades der Gemeinde Weiherhammer vom 09.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenarten und Gebührenhöhe wird wie folgt ersetzt:

1. Die Gebühr für eine Badezeit von bis zu 90 Minuten (Badegebühr) beträgt

A) für Erwachsene und Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr

- |                 |         |
|-----------------|---------|
| a) Einzelkarten | 3,00 €  |
| b) Zehnerkarten | 27,00 € |

B) für Kinder- und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr

- |                 |         |
|-----------------|---------|
| a) Einzelkarten | 2,00 €  |
| b) Zehnerkarten | 18,00 € |

C) für Körperbehinderte ab GdB 50% mit Ausweis, Soldaten im Grundwehrdienst (FwD), Schüler, Studenten und Jugendliche mit Berufsausbildung über 15 Jahre mit Ausweis,

- |                 |         |
|-----------------|---------|
| a) Einzelkarten | 2,00 €  |
| b) Zehnerkarten | 18,00 € |

2. Die Nachgebühr bei Überschreitung der Badezeit beträgt

- |   |
|---|
| a) bis 45 Minuten jeweils die halbe Gebühr einer Einzelkarte        |
| b) von 46 bis 90 Minuten jeweils die volle Gebühr einer Einzelkarte |

3. Für geschlossene Übungsstunden für Schule, Vereine und andere Zusammenschlüsse kann die Gemeinde anstelle der Erhebung von Einzelgebühren eine angemessene Pauschale als Benutzungsgebühr festsetzen. Das Gleiche gilt bei Überlassung des Hallenbades für schwimmsportliche Veranstaltungen.

§ 4 Pauschalgebühren wird wie folgt ersetzt:

1. Für das Schulschwimmen mit Lehraufsicht wird eine Pauschalgebühr von 60,00 € für eine Badezeit von bis zu 60 Minuten erhoben. Gebührenschuldner ist der Schulaufwandsträger.

2. Für das Gruppenschwimmen wird eine Pauschalgebühr von 60,00 € für eine Badezeit von bis zu 60 Minuten erhoben.

3. Die Nachgebühr bei Überschreitung der Badezeit beträgt 30,00 € je angefangene halbe Stunde (30 Minuten).

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft

Weiherhammer, 15. Dezember 2021

Gemeinde Weiherhammer

Ludwig Biller  
Erster Bürgermeister

